



Straßwalchner

Gemeindeinformation

Amtliche Mitteilung der Marktgemeinde Straßwalchen

An einen Haushalt

Ausgabe 13/2015
Dezember 2015

Gemeindever-
tretungssitzung

Heizkosten-
zuschuss

Historischer
Rundgang

Polizei
Straßwalchen

Müll App

SFB

Flüchtlinge

Winterdienst

Abfallabfuhrplan
2016
BITTE
Abtrennen!

*Als Bürgermeister
der Marktgemeinde Straßwalchen
wünsche ich allen Bürgerinnen
und Bürgern unserer Gemeinde
eine friedliche und besinnliche
Weihnachtszeit und die
besten Glückwünsche
für das Jahr 2016!*



KUNDMACHUNG

- 1.) Gemäß § 51 in Verbindung mit § 72 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 i.d.g.F., in Verbindung mit § 79 Abs. 1 und 2 der Salzburger Gemeindeordnung 1994, LGBl. Nr. 107/1994 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen am 10. Dezember 2015 den Bebauungsplan der Grundstufe für den Bereich "**Steindorf Lugstein-Stangl - Erste Änderung**" beschlossen hat.
- 2.) Der Bebauungsplan liegt im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht während der **Amtsstunden** auf.
Montag bis Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr
Montag: 14:00 bis 19:00 Uhr
- 3.) Der Bebauungsplan tritt mit dem auf den Beginn dieser Kundmachung folgenden Tag in Wirksamkeit.

Der Bürgermeister:

Friedrich Kreil

CHRISTBAUM FÜR DEN MARKTPLATZ

Der heurige Christbaum für den Marktplatz wurde von der **Familie Herta und Gerhard Roither** (Irrsdorf) gespendet. Die Firma **Friedrich Wallinger GmbH**, Dachdecker, Spengler und Glaser in Straßwalchen, führte den Transport des Baumes kostenlos durch.



*Der Tourismusverband und die
Marktgemeinde Straßwalchen
bedanken sich ganz herzlich dafür!*

BERICHT ZUR GEMEINDEVERTRETUNGSSITZUNG AM 11. DEZEMBER 2015

Für das **Kalenderjahr 2016** wurden die Beiträge, Steuern, Gebühren, Abgaben und privatrechtlichen Entgelte im Haushaltsbeschluss der Marktgemeinde Straßwalchen in folgender Höhe rechtsverbindlich festgelegt:

Gebühren für Abwasserbeseitigung (brutto)

laufende Gebühr je m ³	€ 3,47
Bei fehlender Wasseruhr (Pauschale pro Person und Jahr)	60 m ³
Pauschale pro ausgeübtem Gewerbe und Jahr	60 m ³
Interessentenbeiträge pro Punkt nach der Bewertungspunkte-VO	€ 742,50
davon Vorauszahlung lt. Förderungsrichtlinien	€ 594,00

Kindergartenbeitrag (brutto)

Elternbeitrag (lt. Sbg. Kinderbetreuungsges. 2007) Betreuung bis 30 Wochenstunden	
pro Kind	€ 74,50
für Geschwister (je Kind)	€ 64,50
Betreuung von mehr als 30 Wochenstunden pro Kind	€ 107,00

Für alle Kinder unter 6 Jahren gewährt das Land Salzburg einen **Zuschuss zum Elternbeitrag** von **€ 25,00/mtl.** für eine Betreuung **ab 31 Wochenstunden** bzw. **€ 12,50/mtl.** für eine **Betreuung bis 30 Wochenstunden**. Diese Landesförderung gilt jedoch **nicht** für Kinder, die in den Genuss des „**Gratis-Halbtageskindergartens**“ kommen!

Für Kindergartenkinder im letzten Jahr vor Schuleintritt gibt es eine Bundesförderung von **€ 850,00 pro Kind**. Dieser Zuschuss gilt für eine Betreuung **bis 20 Wochenstunden**. Für Kinder, die mehr als 20 Wochenstunden betreut werden, kann der Rechtsträger weiterhin Elternbeiträge verrechnen, wenn der Bundeszuschuss nicht ausreicht.

Hundesteuer

1. Hund	€ 45,00
2. Hund	€ 75,00
3. und jeder weitere Hund	€ 110,00

Friedhofsgebühren (Grabgebühr für jeweils 10 Jahre)

Gruft	€ 605,00
Wandgrab	€ 460,00
Doppelgrab	€ 363,00
Einzelgrab	€ 266,00
Urnengrab od. Urnennische	€ 145,00
Benützungsg Gebühr - Aussegnungshalle	€ 72,00

Badebenützungsentgelte (brutto)

Ganztag:	Erwachsene	€ 5,00
	Kinder (6 bis voll. 15. Lj.)	€ 2,50
	Eltern + Kinder	€ 13,00
	Elternteil + Kinder	€ 8,00
	<i>Reduzierter Eintritt</i> (JgdI. ab 16 bis voll. 18 Lj., Schüler, Lehrlinge, Studenten bis voll. 26. Lj., Invalide, Behinderte, Zivil- u. Präsenzdienner, Senioren (jew. m. Ausweis))	€ 3,50
Halbttag:	Erwachsene	€ 3,00
	Kinder (6 bis voll. 15. Lj.)	€ 1,50
	Eltern + Kinder	€ 8,00
	Elternteil + Kinder	€ 4,50
	<i>Reduzierter Eintritt</i> (JgdI. ab 16 bis voll. 18 Lj., Schüler, Lehrlinge, Studenten bis voll. 26. Lj., Invalide, Behinderte, Zivil- u. Präsenzdienner, Senioren (jew. m. Ausweis))	€ 2,00

Die Halbtagespreise gelten ab 15:00 Uhr!

Saisonkarten

Erwachsene	€ 60,00
Kinder	€ 30,00
Senioren	€ 50,00
Familiensaisonkarte	€ 100,00
Alleinerzieher (Elternteil u. eingetragene Kinder)	€ 70,00

Kinder bis 6 Jahre und beeinträchtigte Personen mit einem "B" im Behindertenpass inkl. Begleitperson - freier Eintritt!!!
Freier Eintritt ab 19:00 Uhr für ALLE!

Eislaufplatzentgelte (brutto)

Tageskarte:	Erwachsene	€ 4,00
	Kinder u. Jugendliche (bis 18 Jahre)	€ 2,50
	Schülergruppen (Einzeleintritt pro Person)	€ 2,00
Saisiskonkarte:	Erwachsene	€ 26,00
	Kinder u. Jugendliche (bis 18 Jahre)	€ 16,00
	Schülerkarte (für Pflichtschüler aus Straßwalchen)	€ 8,00
Platzmiete für eine Nutzung außerhalb der Öffnungszeiten		€ 40,00/h

Kinder bis 6 Jahre freier Eintritt!!!

Altenheimentgelte (brutto)

Grundtarif pro Person	€ 29,05
Tagessatz pro Person (ohne Pflege)	
Einbettzimmer	€ 35,00
Zweibettzimmer	€ 30,00
Kurzzeitpflege	€ 48,00
Zuschläge zum Grundtarif	
Pflegestufe 1	€ 9,20
Pflegestufe 2	€ 20,40
Pflegestufe 3	€ 49,80
Pflegestufe 4	€ 62,80
Pflegestufe 5	€ 74,90
Pflegestufe 6 + 7	€ 80,90

Abfallabfuhrgebühren (brutto)

Leistungsgebühr pro Entleerung	
90 l Restabfalltonne	€ 4,84
120 l Restabfalltonne	€ 6,29
240 l Restabfalltonne	€ 12,58
770 l Container	€ 41,40
800 l Container	€ 43,08
1100 l Container	€ 59,05
90 l Restabfallsack	€ 5,00

Bereitstellungsgebühr jährlich

je Haushalt u. Betriebsstätte	€ 60,78
je Haushalt u. Betriebsstätte m. Biotonne	€ 71,50

Der **Stellenplan für das Jahr 2016** enthält in Summe etwa **75 Vollzeit-Dienstposten** und wurde von der Gemeindevertretung einstimmig genehmigt.

Der **Voranschlag für das kommende Kalenderjahr 2016** ist ausgeglichen: Für den **ordentlichen Haushalt** werden laufende **Einnahmen und Ausgaben** in Summe von **jeweils ca. 15.291.500 Euro** erwartet. Der **außerordentliche Haushalt** sieht einmalige **Einnahmen und Ausgaben** in Summe von jeweils **ca. 2.750.000 Euro** für folgende Investitionen vor:

Vorhaben	Einnahmen/Ausgaben Euro:
VS Straßwalchen Nachmittagsbetreuung:	300.000,00
Amtsgebäude, PV-Anlagen Gemeindeobjekte:	60.000,00
Allgemeiner Straßenbau:	260.000,00
Kanalbau:	265.000,00
TAS Lärmschutzmaßnahme ÖBB:	125.000,00
VS Hochfeld (thermische Sanierung):	200.000,00
Ortsbildgestaltung:	1.000.000,00
Baulandsicherungsmodell Irrsdorf, Teil 2:	50.000,00
SWH Heizungssteuerung:	90.000,00
<u>Hochwasserschutzbauten:</u>	<u>400.000,00</u>
S u m m e	2.750.000,00

Für das Wirtschaftsjahr 2016 werden die bestehenden Kassenkredite im Ausmaß von **maximal 1,6 Millionen Euro** verlängert. Diese Kredite sichern die **kurzfristige Liquidität** und gewährleisten, dass die Marktgemeinde Straßwalchen ihre laufenden, fälligen Zahlungsverpflichtungen zeitgerecht erfüllen kann.

Die Marktgemeinde Straßwalchen ist Mitglied des Gemeindeverbandes „**Öffentlicher-Personen-Nahverkehr (ÖPNV)-Flachgau II**“. Die Satzungen dieses Verbandes wurden dem aktuellen Stand angepasst und von der Gemeindevertretung einstimmig genehmigt.

Dem **Regionalverband Salzburger Seenland** werden bestimmte Aufgaben (des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde) im Bereich der **Umwelt- und Abfallberatung** auf unbestimmte Zeit zur Besorgung übertragen.

Die Beilagen zur **Abfall-Abfuhrordnung** und die **Kanalanschluss-Gebührenordnung** wurden einstimmig beschlossen.

Die geltenden **Förderrichtlinien der Marktgemeinde Straßwalchen für Energie-Einsparungsmaßnahmen** werden - entsprechend dem Vorschlag des Regionalverbandes Salzburger Seenland - inhaltlich angepasst und abgeändert.

Die Gemeindevertretung genehmigte die **erste Abänderung des Bebauungsplanes der Grundstufe** für den Bereich: „**Steindorf, Lugstein/Stangl 2013**“ lt. technischem Bericht des Ortsplaners DI. Günther Poppinger vom 10. November 2015: Die von der Firma Stangl Reinigungstechnik vorgelegte Erweiterungsplanung erforderte es, das Planungsgebiet um die **Teilgebiete 3 und 4** zu erweitern. Die Bebauungsgrundlagen (Baumassenzahl sowie die First- und Traufenhöhen) wurden entsprechend den Bedürfnissen des Zubauens angepasst und abgeändert. Für den **nördlichen Teil des Planungsgebietes** wurde ein Ein- und Ausfahrtsverbot vorgeschrieben, die **konzeptionierte Erschließungsstraße** im südlichen Teil des Planungsgebietes wurde geringfügig verschoben.

ACHTUNG:

**Entleerung der
Restabfalltonne Route 1
(14-tägige Entleerung)
am Donnerstag, 07.01.2016**

**Bitte die Tonnen rechtzeitig
bis 06:00 Uhr rausstellen!**

HEIZKOSTENZUSCHUSS DES LANDES SALZBURG:

Auch heuer gibt es für **Personen mit geringem Einkommen** wieder die Möglichkeit, einen **Heizkostenzuschuss** zu beantragen. Die Antragstellung auf diesen Landeszuschuss ist bis **31. Mai 2016** möglich.

Das Land Salzburg ersucht, das Ansuchen nach Möglichkeit **per E-Government** zu stellen und nur in Ausnahmefällen das Papierformular zu verwenden.

Die Richtlinien zum Heizkostenzuschuss für 2015 bzw. 2016 sind ab **15. Dezember 2015** online unter <http://www.salzburg.gv.at/lb-heizscheck> abrufbar. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie vom **Land Salzburg, Abteilung 3, Referat 3/03 - Soziale Absicherung und Eingliederung**, Tel.-Nr.: 0662 8042 3543.

KRIMINAL
PRÄVENTION

POLIZEI

INFORMATION DER POLIZEIINSPEKTION STRASSWALCHEN

In letzter Zeit werden trotz des bereits kühleren Wetters vermehrt Fahrraddiebstähle registriert. Auffällig ist dabei die Vorgehensweise der Tatausführung. Innerhalb eines kurzen Zeitraumes wurden mehrmals aus unversperrten Garagen und bei Wohnhausanlagen abgestellte Fahrräder gestohlen. Eine derartige Diebstahlerie verzeichneten wir Anfang September sowie neuerlich in der zweiten Novemberhälfte.

**Die Polizei ersucht verdächtige
Wahrnehmungen umgehend an die**

**Polizeidienststelle Straßwalchen unter
Tel.: 059133-5128 oder über den
Polizeinotruf Tel.: 133 zu melden.**

EINLADUNG ZUM HISTORISCHEN RUNDGANG ZU SILVESTER

Friedlich und ruhig präsentiert sich der Markt am letzten Nachmittag des Jahres - ein idealer Zeitpunkt, um sich mit einem entspannten Spaziergang auf die Silvesternacht einzustimmen. Die Marktgemeinde Straßwalchen und der Ausschuss für Sport, Jugend, Kultur und Vereine laden Sie zu dieser kulturellen Veranstaltung und zum abschließenden Sektempfang mit Bürgermeister Friedrich Kreil im Gemeindeamt Straßwalchen herzlich ein.

Termin: Donnerstag, 31.12.2015, 14:00 Uhr
Treffpunkt: Pfarrkirche Straßwalchen
Referent: GV Franz Bachleitner, MAS
Eintritt: Frei!



*Wir freuen uns auf
Ihre Teilnahme!*

AUSBAU DER MOBILFUNKANLAGEN IN STRASSWALCHEN:

Die T-Mobile-Austria GmbH will in der Gemeinde Straßwalchen die **breitbandigen Datenübertragungsnetze, wie „UMTS“ und „LTE“** - als notwendige Voraussetzung für eine **moderne, leistungsfähige und mobile Datennutzung** - durch entsprechende mobile Funkanlagen ausbauen.

Zu diesem Zweck sind bauliche Maßnahmen in folgenden Bereichen vorgesehen:

Mobilfunkanlage: SASL Straßwalchen-Steindorf

Mobilfunkanlage: SASL Straßwalchen-Süd

Mobilfunkanlage: Straßwalchen-Bräugasse

Mobilfunkanlage: Irrsdorf-Ort

Die **Standortdatenblätter** und **alle relevanten, technischen Daten** sowie **Broschüren**, die allgemeine Fragen zum Thema Mobilfunk beantworten, finden Sie auf der **Startseite der Homepage der Marktgemeinde Straßwalchen:** www.strasswalchen.com

Für weitere Fragen zu diesem Bauvorhaben steht Ihnen Herr **Mag. Michael Günther**,
E-Mail: michael.guenther@t-mobile.at,
Telefon-Nummer: 0676/8200 1807
gerne zur Verfügung.



Holen Sie sich die Müll App! Ab sofort bestens informiert mit der Müll App!



Die **kostenlose Müll App für Android und iPhone** erinnert Sie daran, Ihre Abfallbehälter rechtzeitig für die Abholung bereitzustellen und beantwortet viele andere Fragen. Und das individuell für Ihren Wohnort. Mit nur **wenigen Einstellungen** ist die kostenlose Müll App auch auf Ihrem Smartphone installiert, probieren Sie es doch aus.

Nachdem Sie die App fertig installiert haben, können Sie mit 3 einfachen **Einstellungsschritten** die App individuell auf Ihrem Smartphone benutzen:

- **Gemeinde auswählen**
- **Wohnadresse auswählen**
- **Abfallarten und Intervalle auswählen**

Wenn die Einstellungen abgeschlossen sind, lädt die Müll App den persönlichen Abfallkalender für das ganze Jahr auf Ihr Smartphone. Einfach, schnell und persönlich.

Damit Sie die Abholtermine nie wieder vergessen, erinnert Sie der **Müllwecker** rechtzeitig daran, Ihre Tonnen bereitzustellen. Unter diesem Menüpunkt können Sie selbst entscheiden, wann Sie an die nächste Abholung Ihrer Abfalltonnen erinnert werden möchten. Schon bald kann auch auf Ihrem Handy stehen: „**Bitte die Mülltonne rausstellen! Ihr Müll wird morgen abgeholt!**“

Auf der **Müllkarte** finden Sie außerdem den genauen Standort des Altstoffsammelhofes der Gemeinde, die aktuellen Öffnungszeiten und eine Auflistung aller Fraktionen, die am Altstoffsammelhof abgegeben werden können.

Rückfragen bitte an:

Regionalverband Salzburger Seenland, Tel.Nr. 06217/20240-0, E-Mail: office@rvss.at



QR-Code für Android



QR-Code für iPhone

SERVICE- UND FAMILIENBÜRO STRASSWALCHEN

Kostenlose Beratung für Frauen rund um das Thema Beruf:

Wann: Montag, den 11.01.2016 von 09:00 bis 12:00 Uhr

Wo: Service und Familienbüro Straßwalchen, Mondseerstraße 16

Bitte um telefonische Terminvereinbarung unter Tel.: 0664 / 25 44 450,

Dr. Danielle Bidasio; E-Mail: a.kirchtag@frau-und-arbeit.at

Vortrag "Mobbing in der Schule" (KOSTENLOS):

Wann: Mittwoch, 13.01.2016 ab 19:00 Uhr

Wo: Schulungsraum Rotes Kreuz, Salzburgerstraße 13, 5204 Straßwalchen

Kostenlose Rechtsberatung für Frauen am Donnerstag, 21.01.2016

Vortrag "Wie schütze ich mein Kind vor Gewalt" (KOSTENLOS):

Wann: Dienstag, 26.01.2016 19.00 Uhr

Wo: Schulungsraum Rotes Kreuz, Salzburger Straße 13, 5204 Straßwalchen

Nähere Infos: Service- und Familienbüro Straßwalchen, Tel.-Nr.: 06215/5308

Basar - Alles für die Erstkommunion und Firmung (nur trachtige Kleidung)

Wann: Freitag, 29.01.2016

Wo: Eltern-Kind-Zentrum Straßwalchen, Mondseerstraße 16, 5204 Straßwalchen

Annahme: 14:00 - 15:00 Uhr **Verkauf:** 16:00 - 18:00 Uhr

Rücknahme: 18:30 - 19:00 Uhr

Nähere Informationen: EKIZ: Anita Mair, Tel. 0664/50 65 623

SFB: Daniela Vsol, 06215/5308 oder 0664/1446138

STRASSWALCHEN NIMMT DIE HERAUSFORDERUNG AN!

"Nicht ob wir Flüchtlinge aufnehmen, sondern wie wir mit ihnen umgehen, das ist hier die Frage!"

Gemeinderat Johann Schinagl, Peterbauer in Haidach über Prozentregelung, Integration und wie wichtig das Engagement unserer Bürger ist:

Warum nimmt Straßwalchen Flüchtlinge auf?

Laut Bundesgesetz muss jede österreichische Gemeinde eine Anzahl von 1,5 % der Wohnbevölkerung an Asylbewerbern aufnehmen. Das wären in Straßwalchen ca. 110 Personen.



GR. Johann Schinagl

Wer trägt die Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen?

Bund und Land müssen für die Unterbringung und Verpflegung der Asylwerber aufkommen.

Wer betreut die Asylbewerber in Straßwalchen?

Alle Flüchtlinge, die in Österreich um Asyl angesucht haben und nach einem Registrierungsverfahren und einer medizinischen Untersuchung in einem Erstaufnahmezentrum zu uns nach Straßwalchen kommen, werden bei uns vom Samariterbund Salzburg gemeinsam mit vielen Straßwalchnerinnen und Straßwalchnern betreut, die sich zur Initiative „**Straßwalchen hilft**“ zusammengefunden haben.

Welche Bedenken gab es von Seiten der Gemeinde und der Bevölkerung?

Diese Situation ist für uns alle neu und zu Beginn gab es vor allem Bedenken im Hinblick auf Integration. Aber unsere neuen Einwohner sind sehr motiviert Deutsch zu lernen und sich einzugliedern.

Wie viele Asylbewerber gibt es derzeit in Straßwalchen und wo wohnen sie?

Die Gemeinde Straßwalchen hat sich in einem einstimmigen Beschluss dazu bekannt, dass wir nicht die Lösung mit großen Wohnkomplexen wie z.B. in Thalgau wollen, sondern dass wir versuchen wollen, die Menschen in den verschiedenen Ortsteilen in kleinen Einheiten unterzubringen. Nur so können wir eine Ghettobildung vermeiden und eine Integration in kleineren Gruppen fördern. Und dabei unterstützt sie vor allem die Initiative „**Straßwalchen hilft**“. Derzeit wohnen 28 Asylwerber in verschiedenen Objekten im Marktgebiet und in Steindorf. Diese setzen sich aus 3 Familien und 10 Männern zusammen.

Was macht „Straßwalchen hilft“?

Fritz und Resi Neuhofer haben mit einer Gruppe von engagierten Menschen „**Straßwalchen hilft**“ ins Leben gerufen. Gemeinsam mit zahlreichen freiwilligen Helfern haben wir bisher vier Wohnquartiere in Straßwalchen adaptiert und für unsere Asylwerber hergerichtet. Viele unserer Mitbürger haben durch Sach- und Geldspenden dazu beigetragen, dass ein Neustart der hier Angekommenen möglich wird. Meine Familie und ich haben auch von Anfang an mitgeholfen. Wir haben hier ein gutes Leben und sahen dadurch die Möglichkeit, etwas an andere abzugeben die nicht so viel Glück haben. Jene Menschen die zu uns gekommen sind, hatten keine andere Wahl als ihre Heimat und ihr Zuhause zurückzulassen, um vor dem Krieg zu flüchten. Deshalb freut es mich zu sehen, dass sie von vielen Seiten Hilfe bekommen.

Fast 150 Unterstützer von „Straßwalchen hilft“ kümmern sich nun um die Neu-Straßwalchner (hauptsächlich Familien), um ihnen den Anfang bei uns zu erleichtern. So gehen z.B. schon alle mit Eifer in die von „**Straßwalchen hilft**“ angebotenen Deutschkurse und sind motiviert, unsere Lebensweise und Kultur kennenzulernen. „Grüß Gott“ und „Pfiat di“ sagen sie schon fast akzentfrei!

Dieses Interview führte Julia Randacher von "Straßwalchen hilft"!

Wir sind nach wie vor auf der **Suche nach Wohnmöglichkeiten** für Menschen auf der Flucht! Mietangebote nimmt die Marktgemeinde Straßwalchen, Herr **Mag. Johann Fürst** (Tel.-Nr.: **06215/8209 23**), gerne entgegen.

Für **G e l d s p e n d e n** wurde bei der **Raiffeisenbank Straßwalchen** das nachstehende Konto eingerichtet:

STRASSWALCHEN HILFT – Spendenkonto: Flüchtlinge
IBAN: AT83 3506 2000 0013 7703
BIC: RVSAAT2S062

Die Initiative STRASSWALCHEN HILFT und die Marktgemeinde Straßwalchen bitten um Ihre Unterstützung. Vielen Dank für Ihren Beitrag zur Bewältigung dieser humanitären Katastrophe!



GEMEINDEN UND ANRAINER FÜR SCHNEERÄUMUNG ZUSTÄNDIG:

Fällt der erste Schnee, muss er auch schon wieder von den Straßen und Gehsteigen geräumt werden, um die **Mobilität und Sicherheit** aufrecht zu erhalten.

Zuständig für die Schneeräumung der Geh- und Radwege sind die **Gemeinden** beziehungsweise die **Anrainer für die Gehsteige:**

Laut Straßenverkehrsordnung müssen Gehwege (innerhalb des Ortsgebietes) in der Zeit von **06:00 bis 22:00 Uhr** geräumt sein und bei **Glatteis mit Splitt etc. bestreut** werden. Als Hausbesitzer ist man für die gesamte Gehwegbreite verantwortlich, sofern sich der Gehweg innerhalb von drei Metern entlang der eigenen Liegenschaft befindet. Gibt es keinen Gehweg, ist der Straßenrand in einer **Breite von einem Meter** zu räumen. **Keine Räumpflicht** gibt es für unverbaute, land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen.

Bei der Räumung von Flächen darf der **Schnee nicht auf die Straße „entsorgt“** werden. Wenn ein Schneepflug Schnee auf einen bereits geräumten Gehsteig schiebt, muss dieser (nach einem Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes) wieder vom **Anrainer** entfernt werden. Dies betrifft insbesondere Tage mit extremem Schneefall. Naturgemäß kommt es an solchen Tagen zu Schneeanhäufungen: Wenngleich sich die Gemeinde bemüht, diese nach ihren freien Ressourcen abzutransportieren, entbindet Sie das nicht von Ihrer gesetzlichen **Pflicht zur Freihaltung des Gehsteiges!**

Schneewechten und Eisbildungen auf Dächern zur Straße hin sind ehestens, z.B. durch einen Dachdecker, entfernen zu lassen. Wenn nötig, sind **gefährdete Bereiche sofort abzusperren!**

Bei der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeits-technischen Gründen vorkommen, dass die Gemeinde Flächen räumt und streut, für welche die Anrainer/Grundeigentümer selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind. In diesem Zusammenhang weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich hierbei um eine (zufällige) **unverbindliche, freiwillige Arbeitsleistung** der Marktgemeinde Straßwalchen handelt, aus der **keinerlei Rechtsanspruch** abgeleitet werden kann;
- die **gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung** für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim jeweils verpflichteten Anrainer bzw. Grundeigentümer verbleibt;
- eine **Übernahme dieser Räum- und Streupflicht** - durch stillschweigende Übung (im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch - ABGB) - ausdrücklich **ausgeschlossen wird.**

Parkende Autos auf Gemeindestraßen behindern immer wieder die Schneeräumung!

Um eine ordnungsgemäße Schneeräumung auf den Straßen - insbesondere in den Siedlungsgebieten vornehmen zu können, ersuchen wir Sie, Ihr Fahrzeug nicht auf der Fahrbahn abzustellen. Bitte benutzen Sie die Abstellfläche im eigenen Garten oder die dafür vorgesehenen, öffentlichen Parkplätze.

Wir bitten hiermit alle Bürger(innen) um Beachtung und hoffen, dass es auch in diesem Winter wieder möglich ist, die Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen in Straßwalchen sicher und gefahrlos zu benutzen!

Impressum
Medieninhaber und Herausgeber:
**Marktgemeinde Straßwalchen, Mayburgerplatz 1,
5204 Straßwalchen, www.strasswalchen.com**
Verlags- u. Herstellungsort: **5204 Straßwalchen,**
Für den Inhalt verantwortlich: **Bgm. Friedrich Kreil**
Redaktion: **Mag. Johann Fürst, Sandra Esterer,
Susanne Kranzinger**

***Ich bedanke mich hiermit bei der
Firma Anton Gerbl für die
Spende der Würstel zum
Adventmarkt der
Lebenshilfe Steindorf!***

Der Bürgermeister!

Rest- und Bioabfallabfuhrplan 2016



	Route I		Route II		Bio
	14-tägig	4-wöch.	14-tägig	4-wöch.	
Jänner	Do.07. + 20.	20.	13.+ 27.	13.	13. + 27.
Februar	03. + 17.	17.	10. + 24.	10.	10. + 24.
März	02. + 16. + 30.	16.	09. + 23.	09.	09. + 23.
April	13. + 27.	13.	06. + 20.	06.	06. + 20.
Mai	11. + 25.	11.	04. + 18.	04.	04.;11.;18.;25.
Juni	08. + 22.	08.	01. + 15. + 29.	01. + 29.	01.;08.;15.;22.;29.
Juli	06. + 20.	06.	13. + 27.	27.	06.;13.;20.;27.
August	03. + 17. + 31.	03. + 31.	10. + 24.	24.	03.;10.;17.;24.;31.
September	14. + 28.	28.	07. + 21.	21.	07.;14.;21.;28.
Oktober	12. + Do.27.	Do.27.	05. + 19.	19.	05.;12.;19.;Do.27.
November	09. + 23.	23.	02. + 16. + 30.	16.	02. + 16. + 30.
Dezember	07. + 21.	21.	14. + 28.	14.	14. + 28.

Route I: Markt Straßwalchen (außer Staudenweg und Mondseerstraße ab Seniorenwohnhaus), Latein, Haidach, Holzfeld, Roidwalchen, Steindorf, Fißlthal, Watzberg, Pfenninglanden, Brunn, Haarlacken, Baumbach, Ruckling, Innerroid, Außerroid, Aigelsbrunn, Eingarten.

Route II: Irrsdorf, Taigen, Stockham, Hüttenedt, Jagdhub, Zagling, Haslach, Winkl, Bruckmoos, Voglhub, Neuhofen, Bodenbergl, Rattensam, Stadlberg, Waldhäusl, Staudenweg, Mondseerstraße ab Seniorenwohnhaus.

Öffnungszeiten am Altstoffsammelhof:

MONTAG	MITTWOCH	FREITAG	SAMSTAG
14.00 - 18.00 (*)	14.00 - 17.00 (*)	09.00 - 12.00	09.00 - 12.00
		14.00 - 18.00 (*)	

(*) 16.30 Winterzeit

Am Altstoffsammelhof können folgende Alt- und Wertstoffe abgegeben werden:

Verpackungsmaterial: Karton, Kunststoffe, Altpapier, Altglas, Styropor, usw.

Problemstoffe: Kühlgeräte, Leuchstofflampen, Batterien, Altöl, Farben und Lacke, usw.

Sonstiges: Sperrabfall, Bauschutt, Textilien, Reifen, Altholz, Grünschnitt, Bildschirmgeräte, Altfenster, Alteisen, usw.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen im Gemeindeamt Herr Josef Voraberger, Tel. 06215/8209-16, email: josef.voraberger@strasswalchen.at oder der Regionalverband Salzburger Seengebiet, Tel. 06217/20240, gerne zur Verfügung.

